

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 4.

Weimar.

28. Januar 1872.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[13] I. Zufolge höchster Entschliessung Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs ist dem Herrn Ingenieur Karl Pieper in Dresden, für Herrn Dillwyn Smith, in Liverpool, ein Erfindungs-Patent auf eine selbstthätige regulirbare Kesselheizung nach Maßgabe der bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium niedergelegten Beschreibung und Zeichnung unter allen Voraussetzungen und Bedingungen sowie mit allen Wirkungen, welche in der Bekanntmachung vom 3. März 1843 (Reg.-Bl. v. J. 1843 S. 13—16) angegeben und begründet sind, auf die Dauer von Fünf Jahren ertheilt worden.

Dieses Patent ist jedoch als erloschen zu betrachten, wenn nicht binnen Jahresfrist durch ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium nachgewiesen wird, daß die gedachte Erfindung im Großherzogthume in Ausführung gebracht ist.

Nachdem die desfallsige Urkunde unter dem heutigen Tage ausgefertigt worden ist, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 10. Januar 1872.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Schambach.

[14] II. Zufolge höchster Entschliessung Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs, ist dem Kaufmann Herrn Heinrich Pollack zu Hamburg, ein Erfindungs-



Patent auf einen selbstthätigen Faltenbrech-Apparat an Nähmaschinen, nach Maßgabe der bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium niedergelegten Beschreibung und Zeichnung unter allen Voraussetzungen und Bedingungen sowie mit allen Wirkungen, welche in der Bekanntmachung vom 3. März 1843 (Reg.-Bl. vom Jahre 1843 S. 13—16) angegeben und begründet sind, auf die Dauer von Fünf Jahren, von heute an gerechnet, für den Umfang des Großherzogthums ertheilt worden.

Dieses Patent ist jedoch als erloschen zu betrachten, wenn nicht binnen Jahresfrist durch ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium nachgewiesen wird, daß die gedachte Erfindung im Großherzogthum zur Ausführung gebracht ist.

Nachdem die desfallsige Urkunde unter dem heutigen Tage ausgefertigt worden ist, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 10. Januar 1872.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.**

Für den Departements-Chef:

Schambach.

[15] III. Mit Hinweisung auf die Bekanntmachung des Kanzlers des Norddeutschen Bundes vom 25. September 1869 über die Prüfung der Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker wird anordnend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der Gesamt-Universität Jena im Einvernehmen mit den bei letzterer mitbetheiligten Regierungen von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg und Gotha gebildeten Prüfungs-Kommissionen für die gegenwärtige Prüfungsperiode folgendermaßen zusammengesetzt sind:

I. Die Kommission für die Prüfung der Aerzte:

1) Vorsitzender:

Geheimer Hofrath Dr. Rieb,

2) Mitglieber:

a) für Anatomie, Physiologie und pathologische Anatomie:

Geheimer Hofrath Dr. Gegenbaur

Professor Dr. Preyer und

Hofrath Dr. Müller;